

# Gewerbeabfallverordnung

Die novellierte Gewerbeabfallverordnung regelt seit ihrem Inkrafttreten im August 2017 den Umgang, die Sortierung und das Recycling von gemischten Siedlungs- sowie Bau- und Abbruchabfällen.

Die damit verbundenen Pflichten betreffen den Abfallerzeuger (Gewerbetreibende, Industriebetriebe) als auch die Entsorgungsbranche vom Einsammeln bis zum Verwerten und Beseitigen in einer Behandlungsanlage.

## **Gewerbeabfallverordnung - Erste Erfahrungen Informationsveranstaltung, 11. Januar 2018, 15:30 Uhr**

### **Umgang mit gemischten Siedlungs- sowie Bau- und Abbruchabfällen aus Sicht der Abfallerzeuger**

- Sammeln und entsorgen Sie Gewerbeabfälle (z. B. Papier, Metalle, Kunststoffe) sowie Bau- und Abbruchabfälle getrennt.  
» neu: auch Holz, Textilien und Bioabfälle!
- Prüfen Sie, ob eine getrennte Sammlung technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.
- Fordern Sie Erklärungen sachgemäßer Verwertungswege beim Entsorger bzw. Beförderer ein.
- Prüfen Sie in Zusammenarbeit mit den Entsorgern, ob und wie eine getrennte Sammlung und Zuführung zu Wiederverwendung und Recycling möglich ist.  
» Holen Sie Vergleichsangebote ein.
- Bei Abgabe von Gemischen an eine Vorbehandlungsanlage fordern Sie ab dem 01.01.2019 eine Bestätigung ein, dass diese die Anforderungen an eine Vorbehandlungsanlage erfüllt.
- Fordern Sie bei Abgabe von Bauschutt an eine Aufbereitungsanlage eine Bestätigung ein, dass hierdurch definierte Gesteinskörnungen erzeugt werden.
- Pflegen Sie betriebsinterne Abfallbilanzen und weisen Sie Quoten über die stoffliche oder energetische Verwertung sowie die getrennte Sammlung aus.
- Lassen Sie ggf. eine 90%ige Sortierquote zertifizieren, um Ihre Dokumentationspflichten zu vereinfachen.
- Sofern Abfallgemische anfallen und keiner Vorbehandlungsanlage sondern z. B. energetischen Verwertungsanlagen übergeben werden:  
» Dokumentieren Sie, warum eine Getrennthaltung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist.  
» Holen Sie Vergleichsangebote als Beleg der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit ein.